



Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Wie können heutige und künftige Generationen ihre eigenen Ansprüche an den Raum erfüllen? Wir finden einen Ausgleich zwischen den vielfältigen und sich ständig ändernden Ansprüchen der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons St.Gallen an ihren Lebensraum. Dabei achten wir darauf, dass eine vernünftige räumliche Ordnung entsteht und kommende Generationen einen lebenswerten Kanton übernehmen können.

Unser nutzbares Land ist knapp. Darauf eine vernünftige räumliche Ordnung schaffen kann nur, wer umfassende Rauminformationen hat. Wir beschaffen diese Informationen und stellen sie allen Beteiligten zur Verfügung.

Aktuelle Fragestellungen:

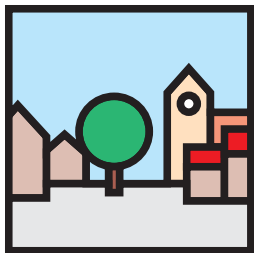
- Wie sollen sich Siedlung und Verkehr in den Agglomerationen entwickeln?
- Wie sieht die Zukunft unserer peripheren ländlichen Räume aus?
- Welche Arbeitsplatzstandorte und Tourismusangebote fördern wir?
- Wie schützen wir unsere Siedlungen vor Naturgefahren?
- Wie und wo erhalten wir unsere Natur und Landschaft?

Wir freuen uns, zusammen mit der Bevölkerung sowie den Behörden aller Stufen zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln.

St.Gallen, im Januar 2008

Der Amtsleiter
Ueli Strauss





Ortsplanung

Die Abteilung Ortsplanung ist die kantonale Fachstelle für die Beurteilung der planerischen Erlasse der politischen Gemeinden. Die Erlasse haben die zweckmässige Nutzung des Bodens sowie die geordnete Besiedlung und die bauliche Entwicklung der Gemeinden sicherzustellen. Im weiteren fallen in den Aufgabenbereich der Abteilung Ortsplanung gemeindeübergreifende, Regionen betreffende Planungen sowie koordinative Tätigkeiten bei Bundesverfahren.

Die Abteilung Ortsplanung ist zuständig für:

- Beratung der Gemeinden in Fragen der Ortsplanung
- Prüfung von Planerlassen im Genehmigungsverfahren
- Mitwirkung bei Regionalplanungen und Agglomerationsprogrammen
- Prüfung von Ausnahmegewilligungen vom Baugesetz innerhalb der Bauzonen
- Erteilung von Betriebsbewilligungen für Seilbahnen, Skilifte und Schrägaufzüge ohne Bundeskonzession
- Kantonale Koordination bei Bauverfahren, bei denen eine Bundesstelle federführend ist (Vorhaben in den Bereichen Militär, Eisenbahnen, Starkstromleitungen, Luftfahrt)

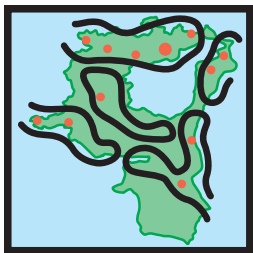


Bauen ausserhalb Bauzonen

In der Abteilung Bauen ausserhalb Bauzonen werden alle Baugesuche ausserhalb der Bauzonen geprüft. Beurteilt werden landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Bauvorhaben.

Zu den Aufgaben der Abteilung gehören:

- Beratung der Gemeinden und Privaten in Fragen des Bauens ausserhalb der Bauzonen
- Beurteilung von landwirtschaftlichen Bauvorhaben
- Zustimmung zu Ausnahmegewilligungen für nichtlandwirtschaftliche Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen
- Kantonale Koordination bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen



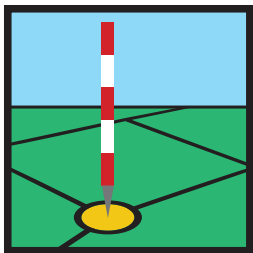
Kantonale Planung

Die Abteilung kantonale Planung ist verantwortlich für die Richtplanung nach Art. 6 bis 12 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und Art. 41 bis 44 des kantonalen Baugesetzes. Viele Tätigkeiten des Staates wirken sich auf die räumliche Entwicklung des Kantons aus. Mit dem Richtplan werden diese Tätigkeiten so aufeinander abgestimmt, dass die festgelegten Ziele der angestrebten räumlichen Entwicklung erreicht werden.

Die Richtplanung umfasst folgende Aufgaben:

- Bearbeitung der Grundlagen für die Richtplanung
- Vorbereitung und Vollzug des kantonalen Richtplans
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Richtplänen der Nachbarkantone
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Konzepten und Sachplänen des Bundes
- Zusammenarbeit mit den regionalen Behörden des benachbarten Auslandes

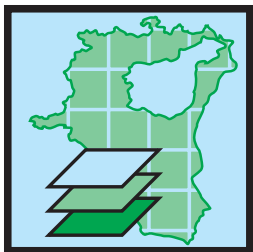
Schwerpunkt der st.gallischen Raumplanungsarbeiten ist derzeit die Entwicklung von Agglomerationsprogrammen. Diese befassen sich mit der besseren Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in den Agglomerationen.



Vermessung

Als «Amtliche Vermessung» werden sowohl die staatliche Organisation als auch deren Produkt bezeichnet. Sie sichert zusammen mit dem Grundbuch den Boden betreffende Rechte und Pflichten. Die Aufgabe wird von der öffentlichen Hand mit Privaten zusammen wahrgenommen, vom Kanton durch die Abteilung Vermessung. Diese

- beaufsichtigt die amtliche Vermessung und sichert deren Qualität
- koordiniert die amtliche Vermessung mit anderen Vermessungsvorhaben
- sorgt dafür, dass den Eigentümern sowie öffentlichen und privaten Nutzern die verbindlichen Vermessungsdaten und Beschreibungen der Grundstücke zur Verfügung stehen
- vermisst und vermarkiert Fixpunkte und Hoheitsgrenzen
- berät und unterstützt Verwaltung und Private



Geoinformation

Die Abteilung Geoinformation koordiniert alle Geodatenprojekte des Kantons St.Gallen und stellt die Originaldaten der kantonalen Verwaltung und externen Stellen zur Verfügung. Die Abteilung Geoinformation ist verantwortlich für:

- die hersteller- und systemneutrale Beratung sowie Unterstützung von GIS-Anwendern bei der Datenmodellierung und der Abwicklung von Geodatenprojekten
- die Erarbeitung/Mitwirkung bei Konzepten im Bereich Geodaten
- die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich Geodaten
- die Unterstützung von GIS-Anwendern im Datenmanagement
- verwaltungsinternen GIS-Dienstleistungen
- den Betrieb des zentralen Geodatenservers sowie der kantonalen Metadatenbank für Geodaten
- die Geodatenkoordination und arbeitet mit dem GIS-Dienstleister des Kantons zusammen